

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. Januar 2024

Dossier Nr 9678, «Schweiz aktuell» vom 7. Dezember 2023, «Pontresina will Zweitwohnungssteuer einführen»

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mail vom beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

1. Angabe bzw. Übernahme von falschen Daten

Aussage: "Die Gemeinde Pontresina hat inzwischen 65% Zweitwohnungen, Tendenz steigend."

Tatsache ist: die Gemeinde Pontresina hat 57.4% Zweitwohnungen

<https://opendata.swiss/de/dataset/wohnungsinventar-und-zweitwohnungsanteil>

Die Tendenz ist gleichbleibend.

<https://www.wohnraumfoerderung-engadin.ch/analyse-fakten/erstwohnungsanteile>

2. Unkritische und einseitige Berichterstattung in diesem Beitrag

Im Bericht heisst es weiter: In diesem Sommer sind 2 Familien weggezogen, eine nach Sils, eine nach Zuoz.

Es wird nicht nachgefragt, warum, man lässt den unterschwellig angedeuteten Grund „zu viele Zweitwohnungen“ einfach stehen. Tatsache ist, dass (Quelle siehe oben) Sils 78% und Zuoz 67% Zweitwohnungen besitzt!

Weiters wird im Bericht ein Haus gezeigt, das bisher Erstwohnungen hatte die nun in Zweitwohnungen umgewandelt werden.

Es wird nicht nachgefragt, wer denn die Besitzer sind, die solches machen. Es wird unterschwellig suggeriert, dass die Zweitwohnungskäufer/Besitzer für die Wohnungsnot in Pontresina verantwortlich sind.

Tatsache ist: an der Gemeindeversammlung vom 3. April 2023 wurde eine Initiative, die

genau diese Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen reduzieren wollte, deutlich abgelehnt. Siehe https://www.gemeinde-pontresina.ch/fileadmin/user_upload/pdf/berichte_gemeindevorstand/Publikationsversion_Protokoll_Gemeindeversammlung_vom_03.04.2023.pdf

Als Zweitwohnungsbesitzerin in Pontresina, fühle ich mich von diesem einseitigen Bericht enttäuscht und mitverantwortlich für die Wohnungsnot gemacht. Das SRF verstösst meiner Meinung nach mit diesem Beitrag gegen das Sachgerechtigkeitsgebots (falsche Zahlen und einseitige Darstellung).»

Die Redaktion nimmt im Folgenden zu den aufgeworfenen Punkten Stellung:

Fokus des Beitrages

Im beanstandeten Beitrag geht es um die Erhebung einer neuen Steuer für Zweitwohnungen in der Gemeinde Pontresina. Anlass ist eine Orientierungsversammlung vom 8. Dezember, an dem über die Pläne der Gemeindebehörden informiert wurde. Der Gesetzesentwurf, umfasst im Wesentlichen die im Beitrag thematisierten fiskalischen Massnahmen (Art. 13 ff), also die Erhebung einer Steuer auf Zweitwohnungen, respektive die Schaffung eines Fonds zur Förderung von wirtschaftlich tragbaren Wohnungen.

https://www.gemeinde-pontresina.ch/fileadmin/user_upload/pdf/news/Revision_kZWG_Variante_1.pdf

In diesem Zusammenhang erinnert die Redaktion an die Eidgenössischen Urnengang vom März 2012; damals haben Volk und Stände dem neuen Artikel 75b in der Bundesverfassung zugestimmt.

"Der Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde ist auf höchstens zwanzig Prozent beschränkt."

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Es ist unstrittig, dass der Zweitwohnungsanteil in vielen touristischen Gemeinden im Berggebiet, auch in Pontresina, deutlich über den vom Verfassungsgeber als Grösse genannten Maximalanteil von 20 Prozent liegt.

Anzahl Zweitwohnungen

Die Beanstanderin verweist in ihrer Eingabe auf das Wohnungsinventar und den Zweitwohnungsanteil gemäss Opendata. Darin wird für Pontresina ein Zweitwohnungsanteil von 57,4 Prozent ausgewiesen.

<https://opendata.swiss/de/dataset/wohnungsinventar-und-zweitwohnungsanteil>

Allerdings weist Opendata im Begleittext auf mögliche Ungenauigkeiten und Interpretationen hin: *"Die Gemeinden müssen im Wohnungsinventar die Gesamtzahl der Wohnungen sowie die Erstwohnungen ausweisen, es gibt für sie jedoch keine Pflicht, Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen oder Zweitwohnungen im GWR als solche zu deklarieren."*

Die Beanstanderin verweist im Weiteren auf die Statistik der Wohnraumförderung im Oberengadin.

<https://www.wohnraumfoerderung-engadin.ch/analyse-fakten/erstwohnungsanteile>

Für die Gemeinde Pontresina ergibt sich eine leicht fallende Tendenz für Erstwohnungen. Waren gemäss dieser Statistik im Jahre 2017 insgesamt 1'018 Wohnungen als

Erstwohnungen ausgewiesen, so waren im Jahre 2023, also sechs Jahre später noch 987 Wohnungen – dies bei praktisch gleichbleibendem Wohnungsbestand von rund 2'300 Einheiten.

Auch die Autoren dieser Statistik weisen selber auf Ungenauigkeiten hin:

„Erstwohnungsanteile werden infolge des Zweitwohnungsgesetzes seit 2017 erfasst. Die Zahlen geben so aber noch keinen Hinweis, ob tatsächlich Erstwohnungen im altrechtlichen Bestand verloren gehen - hierfür braucht es eine Gegenüberstellung zu den jeweils neu erstellten Erstwohnungen.“

Die Autorin hat im Gespräch mit der Gemeindepräsidentin Nora Saratz die Zahl von 65 Prozent Zweitwohnungen genannt und explizit gefragt, ob diese Zahl stimme. Die Gemeindepräsidentin hat die Frage mit Ja beantwortet. Es gab für die Autorin des Beitrages keinen Grund an der Bestätigung durch die Gemeindepräsidentin in Frage zu stellen.

Die Gemeindepräsidentin erläuterte im Gespräch mit der Autorin, dass die Gemeinde immer wieder zuschauen müsse, wie Erstwohnungen (altrechtliche Wohnungen) verkauft würden und dann Zweitwohnungen daraus entstünden. Die Gemeindepräsidentin hat der Autorin während des Rundgangs durch das Dorf auch beispielhaft eine entsprechende Liegenschaft gezeigt (ab Time-Code 06:39), die nach einem Abriss als Bau mit Zweitwohnungen geplant ist.

Wegzug von Familien

Die Beanstanderin wirft dem Beitrag vor, unkritisch über den Wegzug von zwei Familien nach Sils und nach Zuoz berichtet zu haben. Die Autorin und die Redaktion halten fest, dass die von der Beanstanderin erwähnte Sequenz gar nicht Teil des beanstandeten Beitrages der Sendung "Schweiz-aktuell" vom 7. Dezember war. Offenbar liegt da eine Verwechslung mit einer anderen Fernsehsendung oder mit einer Berichterstattung in einem anderen Medium vor.

Umwandlung eines Altbaus

Die Beanstanderin kritisiert, dass im Beitrag eine Liegenschaft mit Erstwohnungen gezeigt wird, die nach dem Wunsch des neuen Eigentümers zurückgebaut und durch einen Neubau mit Zweitwohnungen ersetzt wird. Die Gemeindepräsidentin von Pontresina veranschaulicht die Problematik auf ihrem Rundgang mit der SRF-Reporterin an diesem Beispiel im Ortskern. Die Frage nach der Eigentümerschaft dieser einzelnen Liegenschaft ist für die Darstellung der Wohn- und Raumplanungsproblematik in der Gemeinde nicht relevant.

Ausgewogenheit und Schuldfrage

Die Beanstanderin wirft dem Beitrag Einseitigkeit vor. Dem widersprechen Autorin und Redaktion.

In der nicht-repräsentativen Umfrage auf der Strasse in Pontresina äussern sich Bewohnerinnen und Bewohner skeptisch zum Plan der Gemeinde (ab Time-Code 08:05). So äussert eine Befragte Verständnis für die langjährigen Eigentümer von Zweitwohnungen:

"Mein, das betrifft Wohnige wo scho sit 50 Jahr ä Zweitwohnig sind und jetzt chunt mer und seit, will du ä Zweitwohnige häsch muäsch do öppis zahle, und das findi eifach nöd ganz i de Ordni."

Und ein anderer Bewohner beurteilt den Weg der Gemeinde als nicht richtig:

"D'Idee, dass die Iiheimische zu günstigerer Wohnruum chömed, das isch würkli guät, aber d'Umsetzig muämer än andere Weg finde vo mir us gseh."

Als Vertreter der regionalen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kommt Andry Niggli, Geschäftsführer des Hauseigentümerversandes Oberengadin zu Wort. Er lehnt den Vorschlag der Gemeinde ab und weist auf die Bedeutung der Zweitwohnungsbesitzenden für Gesellschaft, Sport, Kultur und Wirtschaft hin (Time-Code 08:37):

"Dass mer jetzt diä gliichi Gruppe wieder schröpft, find ich falsch. Das isch ä Gruppe, das sind treui Gäst in Pontresina und im Oberengadin, diä unterstützed Kultur, diä unterstützed Sport und wenn mer do eifach übertrieb, chunt dänn ämol d'Retourkutsche."

Der Beitrag ist ausgewogen, indem er den Plänen der Gemeinde Pontresina, vertreten durch die Gemeindepräsidentin, die Position des regionalen Hauseigentümerversandes gegenüberstellt.

Die Beanstanderin wirft dem Beitrag weiter vor, die Zweitwohnungsbesitzenden würden für die "Wohnungsnot mitverantwortlich" gemacht. Damit anerkennt die Beanstanderin das Bestehen eines echten Problems in der Gemeinde. Das beigelegte PDF-Dossier wie auch kürzlich erschienene Artikel in der Zeitung Blick belegen, dass es in Pontresina – wie in anderen touristischen Hotspots mit einem hohen Anteil von Zweitwohnungen - für Einheimische schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

<https://www.blick.ch/politik/trotz-heftigem-widerstand-pontresina-will-zweitwohnungssteuer-einfuehren-id19293234.html>

<https://www.blick.ch/wirtschaft/zweitheimische-fuehlen-sich-geschroepft-und-wehren-sich-der-grosse-knatsch-um-die-ferienwohnungen-id19293603.html>

Der Beitrag legt an keiner Stelle des Textes dar, dass die Zweitwohnungsbesitzenden für die Problematik verantwortlich seien. Die "Schuldfrage" ist gar nicht Gegenstand des Beitrages.

Fazit

Der Beitrag beschreibt sachlich die Wohnsituation, wie sie sich in Pontresina darstellt. Der Beitrag informiert über die Pläne der Gemeindebehörden und lässt eine Gegenposition (Hauseigentümerversand als Vertretung der Zweitwohnungsbesitzenden) ausführlich zu Wort kommen.

Die exakte Höhe des Zweitwohnungsanteils in der Gemeinde ist für den Fokus des Beitrages nicht von Relevanz; die Wohnungsproblematik für Einheimische ist nicht von diesem prozentualen Anteil abhängig, sondern von der realen Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen auf dem Markt.

Der gewählte Fokus, nämlich die grundsätzliche Problematik von Wohnraum für Einheimische, wird sachgerecht und ausgewogen dargestellt. Mit dem Rückblick auf ein ähnliches Vorhaben in Silvaplana ordnet der Beitrag zudem die Problematik in einen grösseren Zusammenhang ein.

Aus Sicht der Redaktion ist der Beitrag in Bezug auf den gewählten Fokus sachgerecht und ausgewogen

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält abschliessend fest:

Versetzt man sich ins Publikum des «Schweiz aktuell»-Beitrags, so wird der Fokus von Anfang an klar: Zweitwohnungsbesitzer in Pontresina sollen durch eine neue Steuer zusätzlich belastet werden, sodass es für die Einheimischen einfacher wird, Wohnraum zu finanzieren. Die Nachbargemeinde Silvaplana hat eine ähnliche Steuer einführen wollen, doch hat man davon abgesehen, weil Zweitwohnungsbesitzer drohten, die einheimischen Handwerker nicht mehr zu berücksichtigen.

Nicht der prozentuale Anteil von Zweitwohnungen in Pontresina ist Ausgangspunkt des Beitrags, sondern die Verschlechterung des Erstwohnungsmarkts. Unabhängig davon, dass die Gemeindepräsidentin den Zweitwohnungsanteil von 65 Prozent bei der Entstehung des Beitrags bestätigt hat (was nicht überprüfbar ist, weil die Aussage im Bericht nicht vorkommt), ist die genaue Zahl für die Meinungsbildung nicht entscheidend. Massgebend ist die Gegenüberstellung von Erstwohnungen und Zweitwohnungen und die Tatsache, dass im Engadin Besitzerinnen und Besitzer älterer Liegenschaften ihre Immobilien zu Zweitwohnungen machen, was gemäss dem seit 2016 geltenden Bundesgesetz über Zweitwohnungen erlaubt ist. Das wird im Beitrag an einem Objekt beispielhaft gezeigt. Aus welchen Gründen die gezeigte Immobilie abgerissen werden soll, ist deshalb für die Meinungsbildung ebenfalls nicht entscheidend.

Es ist aufgrund der eingeholten Stimmen auch nicht so, dass die Zweitwohnungsbesitzer pauschal an den Pranger gestellt werden. Stimmen von der Strasse äussern nur zum Teil Verständnis gegenüber der zur Debatte stehenden neuen Steuer. Andere stellen sich auf die Seite von Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzern, vor allem ausgiebig auch der Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes Oberengadin. Er findet es falsch, die neben der Kurtaxe und der Liegenschaftssteuer zusätzlich zur Kasse gebetenen Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer nochmals zu belasten. Schliesslich würden sie zur wirtschaftlichen und kulturellen Wertschöpfung der Region beitragen. Das Für und Wider wird also ausgewogen dargestellt, indem beide Seiten beleuchtet werden.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir deshalb nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz